

Wissen entscheidet.

Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Frankfurt, Juni 2021

Inhalt

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Einleitung | 2 |
| 2 | Ermittlung von Interessenkonflikten | 2 |
| 3 | Ursachen von Interessenkonflikten | 2 |
| 4 | Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten | 3 |
| 5 | Offenlegung | 4 |
| 6 | Überprüfung | 4 |

1 Einleitung

Das Handeln im Kundeninteresse ist das Leitbild, das die Geschäftsbeziehung der Helaba Invest mit ihren Kunden prägt. Dies bedeutet auch, dass die Helaba Invest potenzielle Interessenkonfliktsituationen, die entstehen können und zum Nachteil des Kunden wären, durch angemessene Vorkehrungen erkennen, vermeiden oder fair lösen wird.

Im Rahmen der Identifikation und des Managements von Interessenkonflikten werden die organisatorischen Vorkehrungen für angemessene Maßnahmen getroffen, die verhindern, dass Interessenkonflikte die Anlegerinteressen schaden und die nach vernünftigem Ermessen gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Anlegerinteressen vermieden werden.

Diese Policy beschreibt die Grundsätze, die die Helaba Invest für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt hat.

2 Ermittlung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebdienstleistungen i. S. d. WpHG sowie Dienstleistungen und Nebendienstleistungen i. S. d. KAGB entstehen und zu einer Beeinträchtigung des Anleger-/Kundeninteresses sowie der Interessen des Sondervermögens führen. Die zu erbringenden (Wertpapier-) Dienstleistungen umfassen insbesondere die kollektive Vermögensverwaltung, die Anlageberatung sowie die Finanzportfolioverwaltung. Die Helaba Invest hat bei der Ermittlung der Arten von Interessenkonflikten folgendes zu berücksichtigen:

- / Eigene Interessen der Helaba Invest (auch Interessen der Unternehmen derselben Unternehmensgruppe) /ihrer Mitarbeiter einschl. Geschäftsführer und die Interessen des Sondervermögens, der Anleger bzw. der Kunden;
- / jede andere Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der Helaba Invest verbunden ist;
- / die Interessen des jeweiligen Sondervermögens, der Anleger und die Verpflichtung der Helaba Invest gegenüber dem Sondervermögen und den Anlegern;
- / die Interessen von zwei oder mehreren verwalteten Sondervermögen, Anlegern, oder Kunden, z.B. zwischen Anlegern, die ihre Anlagen zurückgeben wollen, und Anlegern, die ihre Anlagen im Fonds aufrechterhalten wollen;
- / die Leistungen der Helaba Invest sowie der Beauftragten, Unterbeauftragten, externen Bewerter oder Gegenparteien.

3 Ursachen von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- / In dem Bereich Anlageberatung oder Finanzportfolioverwaltung: bei regelgebundenen Mandaten, insbesondere zwischen Mitarbeitern und Kunden sowie zwischen Kunden.
- / Aus von unseren Vertragspartnern angebotenen verschiedenen Dienstleistungen.
- / Aus Beziehungen unseres Hauses oder verbundener Gesellschaften sowie insbesondere innerhalb der Konzerngruppe oder aus engen Beziehungen unserer Anlageberater oder Asset Manager mit Emittenten von Finanzinstrumenten und investierbaren Vermögensgegenständen.
- / Durch unzureichende Vergütungsgrundsätze und erfolgsbezogene Vergütungen.
- / Durch Erlangung und/oder Nutzung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (sog. Insiderinformationen).

- / Aus einer persönlichen Nähe unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen aufgrund einer Nebentätigkeit oder Beteiligung an einer Gesellschaft.
- / Durch die Ausführung persönlicher Geschäfte der Geschäftsleitung oder unserer Mitarbeiter in Vermögensgegenstände, die für die von der Helaba Invest verwalteten Investmentvermögen investierbar sind.
- / Durch Mitwirkung der Geschäftsleitung oder unserer Mitarbeiter in Aufsichts- oder Beiräten.
- / Aufgrund von empfangenen/gewährten Zuwendungen an oder durch Dritte, welche in Zusammenhang mit der Erbringung einer Wertpapier(neben)dienstleistung stehen.
- / Aufgrund von Geschenken durch unsere Mitarbeiter aktueller oder potenzieller Dienstleister.

4 Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Kunden zu vermeiden, wurden verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Für die Anlageberatung und die Finanzportfolioverwaltung sind dies insbesondere:

- / Grundsätze zur anleger- und anlagegerechten Beratung bzw. Beachtung der vereinbarten Anlagerichtlinien.
- / Grundsätze unseres Hauses zur bestmöglichen Ausführung, betreffend den Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten (Best Execution Policy).
- / Grundsätze unseres Hauses für die Ausführung von Kundenaufträgen bzw. zur Zusammenfassung von Aufträgen.
- / Transparenz der Gebührenstrukturen der Fondsvermögen.
- / Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Stellen unseres Hauses (Chinese Walls) sowie die Trennung von Verantwortlichkeiten und / oder räumliche Trennung, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen aus den Dienstleistungen oder die unsachgemäße Einflussnahme auf diese Dienstleistungen durch andere Stellen unseres Hauses zu verhindern.
- / Verhaltensregeln für persönliche Geschäfte von Mitarbeitern, die eine Benachteiligung gegenüber Kundengeschäften ausschließen sollen.
- / Überwachung von persönlichen Geschäften der Mitarbeiter.
- / Regelung über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen durch Dritte an die Gesellschaft/Mitarbeiter.
- / Annahme von Zuwendungen durch unser Haus nur geringfügiger, nichtmonetärer Zuwendungen, die geeignet sind, die Qualität der gegenüber dem Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistung zu verbessern.
- / Regelungen für geldwerte Vorteile (z.B. Geschenke) durch unsere Mitarbeiter im Rahmen des Üblichen und unter Berücksichtigung niedriger Betragsgrenzen sowie Anzeige und im Falle personenbezogenen Geschenke Einholung der Genehmigung durch einen Geschäftsführer.
- / Einrichtung eines Beschwerdemanagements sowie bestehende Grundsätze Umgang, Bearbeitung sowie Dokumentation von Beschwerden.
- / Grundsätze für eine leistungsgerechte Vergütungsstruktur für die Mitarbeiter der Gesellschaft.
- / Verpflichtung unserer Vertragspartner zum Wohlverhalten.
- / Adäquates Risikomanagementsystem sowie Internes Kontrollsystem.
- / Regelung zur Corporate Governance für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat.
- / Sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

5 Offenlegung

Interessenkonflikte, die sich trotz der o.g. Maßnahmen nicht vermeiden lassen sollten, werden wir Ihnen gegenüber vor Durchführung der Dienstleistung offenlegen.

Ist der Interessenkonflikt schwerwiegend, kann eine Lösung des Konfliktes durch die Abstandnahme von einem möglichen Geschäft erfolgen.

Im Falle eines Konfliktes mit Dritten sind diese im Sinne der Interessen der eigenen Anleger und Investmentvermögen zu lösen.

6 Überprüfung

Die Einhaltung sämtlicher vorstehender Verpflichtungen wird von der unabhängigen Compliance-Funktion in unserem Haus laufend kontrolliert und regelmäßig durch die interne und externe Revision geprüft. Ebenso werden diese Grundsätze in regelmäßigen Abständen überprüft.

Sofern Sie zum Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte schriftlich an den Bereich Compliance-Funktion der Helaba Invest.

Ihre Kontaktmöglichkeiten:

Helaba *Invest*

Kapitalanlagegesellschaft mbH

JUNGHOF

Junghofstr. 24

60311 Frankfurt am Main

Tel. (+49) 69/29970-0/-220

Fax (+49) 69/29970-630

www.helaba-invest.de